



Positionspapier

Berglandwirtschaft 2011

12. Juli 2005

Zusammenfassung

In der Vision Berglandwirtschaft 2011 erwartet die SAB eine produktive Berglandwirtschaft, die qualitativ hochwertige Produkte herstellt und Dienstleistungen anbietet, welche nachgefragt werden. Eine wichtige Aufgabe der Berglandwirtschaft ist die Erhaltung der Kulturlandschaft. Zukünftig soll eine flächendeckende Bewirtschaftung gewährleistet sein und die Landwirtschaft einen Beitrag an die dezentrale Besiedelung leisten. Eine wichtige Rolle wird die Nebenerwerbslandwirtschaft haben.

Um diese Ziele zu erreichen, braucht es Massnahmen des Bundes, die die Berglandwirtschaft gezielt fördern. Im ländlichen Raum allgemein ist eine intensive Koordination von Forstwirtschaft, Tourismus, Raumplanung und Regionalpolitik anzustreben, um die Entwicklung gesamthaft zu fördern.

In der Agrarpolitik 2011 fordert die SAB:

- Eine Erhöhung der Hangbeiträge sowie der Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen (TEP)
- Einen Regionsbeitrag für potenziell gefährdete Gebiete
- Die Kennzeichnung von Berg- und Alpprodukten
- Einen abgestuften Raufutterverzehrbeitrag als Ersatz für die Zusatzkontingente

Die SAB ist gegen

- Eine Erhöhung der Mindestgrösse eines Landwirtschaftsbetriebs für die Direktzahlungsberechtigung bzw. für den Erhalt von Investitionshilfen
- Eine Anbindung der Direktzahlungen an die Standardarbeitskraft
- Eine Kürzung der Raufutterverzehrbeiträge bei Rindvieh (Kühe ohne Verkehrsmilchproduktion inkl. Mutterkühe, Kälber, Aufzuchttiere), Tieren der Pferdegattung, Bisons, Milchziegen und Milchschaafen von Fr. 900 auf Fr. 600
- Eine Kürzung der Verkäsungszulage und der Siloverzichtszulage
- Eine Erhöhung der Mindestgrösse eines Landwirtschaftsbetriebs im Boden- und Pachtrecht

Q151

1. Vision Berglandwirtschaft 2011

Die Berglandwirtschaft im Jahr 2011

- produziert qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen, welche von den Konsumenten nachgefragt werden
- hat die flächendeckende Bewirtschaftung zum Ziel
- leistet einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung und zur Pflege der Kulturlandschaft, wobei diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen angemessen abgegolten werden
- ist vernetzt mit anderen Bereichen (auf der politischen Ebene mit anderen Sektoralpolitiken und auf der regionalen Ebene mit anderen Betrieben und Branchen)
- anerkennt die wichtige Rolle der Nebenerwerbslandwirtschaft v.a. in Zusammenhang mit Erwerbskombination
- forciert den Strukturwandel nicht

2. Ausgangslage

Der Weg zur Agrarpolitik 2011

Die Neuorientierung der Agrarpolitik begann 1992 mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes, bei der die produktgebundenen und die mengengebundenen Subventionen an die Landwirtschaft abgeschafft wurden. Seither werden Leistungen der Landwirtschaft, insbesondere ökologische Leistungen und Leistungen im Bereich des Tierwohls abgegolten. Dies geschieht in Form von Direktzahlungen, die an viele Auflagen gebunden sind.

Mit der Agrarpolitik 2007 wurden weitere wichtige Weichen für die Zukunft gestellt: Beschlossen wurde der Ausstieg aus der Milchkontingentierung und die Einführung der Versteigerung von Fleischimportkontingenten. Ausserdem wurden neue Direktzahlungsbestimmungen eingeführt. Nun steht die nächste Runde der Agrarpolitik, die AP 2011, bevor.

Herausforderungen

- Die internationalen politischen Entwicklungen beeinflussen die schweizerische Landwirtschaft. In den bilateralen Agrarabkommen Schweiz – EU wird eine weitere Marktöffnung diskutiert. In der Welthandelsorganisation WTO geht es in den Verhandlungsrunden um Liberalisierungsschritte und Abbau der Zölle. Die WTO sieht eine Abschaffung der produktgebundenen inter-

nen Stützungen sowie aller Formen von Exporthilfen vor.

- Die Kundinnen und Kunden verlangen von der Berglandwirtschaft qualitativ hochwertige Produkte.
- Die nationale und kantonale Finanzpolitik steckt der Landwirtschaft einen engen Rahmen.

3. Stossrichtung: Wertschöpfung in der Region und Absatzförderung

Nur wenn auch die Wertschöpfung in der Region ist, hat das Berggebiet einen Mehrwert. Die im Berggebiet produzierten Rohprodukte sollen deshalb auch möglichst dort verarbeitet werden.

Beispiel: Milchverarbeitung in Randregionen

Die Berglandwirtschaft soll nicht nur auf die Schiene der Molkereimilch setzen. Deren Abnahme ist längerfristig nicht ausreichend gesichert und bringt der Bergregion keine Arbeitsplätze. Wichtig ist die Herstellung von differenzierten Produkten, die die Vorzüge des Berggebietes zum Ausdruck bringt. Den zukunftsfähigen Käseereien in den Regionen muss Sorge getragen werden. Wenn die Milchverarbeitung im Berggebiet bleibt, kann die Region auch von der Wertschöpfung profitieren.

Beispiel: Kennzeichnung von Berg- und Alpprodukten

Die Vermarktung von Bergprodukten wird immer wichtiger. Produkte aus dem Berggebiet müssen wert- und imagemässig besser vermarktet werden. Die speziellen, qualitativ hochwertigen Produkte aus dem Berggebiet brauchen einen Schutz, um Nachahmungen zu verhindern und zur Abgrenzung gegenüber Billigprodukten. Gegenwärtig ist die geschützte Ursprungsbezeichnung (GUB oder AOC) und die geschützte geografische Angabe (GGA) möglich. Gemäss der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung sind die Begriffe Berg- und Alpkäse geschützt. Die SAB fordert, dass der Schutz von Bergprodukten auf andere Waren ausgedehnt wird (SAB-Positionspapier „Kennzeichnung von Berg- und Alpprodukten, 12.7.2005).

4. Stossrichtung: Innovation und Diversifikation

Innovation

Sowohl der Markt wie auch die Agrarpolitik stellen grosse Anforderungen an die Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz. Heute ist unternehmerisches Denken Voraussetzung zur Führung eines Landwirtschaftsbetriebs. Da die Direktzahlungen begrenzt sind, werden neue Einkommensquellen gesucht.

In der Berglandwirtschaft liegt die Zukunft nicht in der Herstellung von Massen- sondern von Qualitätsprodukten. Alternativen zu den traditionellen Erzeugnissen sind aus klimatischen und topografischen Gründen beschränkt. Deshalb werden Nischenprodukte und Dienstleistungen immer wichtiger. Hier sind Innovationen gefragt. Einzelne Landwirtinnen und Landwirte beginnen neue, unkonventionelle Ideen zu suchen, zu prüfen und zu realisieren. Dazu braucht es Erfindergeist und Mut. Die SAB organisierte zu diesem Thema im Rahmen der Delegiertenversammlung 2004 eine Fachtagung.

Im Projekt „InoVagri“ werden Innovationen auf Landwirtschaftsbetrieben wissenschaftlich untersucht. Hilfsmittel (z.B. ein Muster-Businessplan) wurden erarbeitet. Die Resultate werden der praktischen Beratung dienen.

Agrotourismus

Im Agrotourismus bietet sich der Berglandwirtschaft eine weitere Chance für Zusatzeinkommen. Ein Bergbetrieb kann Touristen beherbergen oder weitere Aktivitäten auf dem Hof anbieten. Heute bestehen zu starke Einschränkungen im Raumplanungsgesetz. Die SAB begrüsst die gegenwärtige Teilrevision, da sie mehr Möglichkeiten im Agrotourismus eröffnen wird.

Energiegewinnung (Biomasse)

Der Energiegewinnung aus Biomasse sind heute starke Grenzen gesetzt. Die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes soll auch hier Vereinfachungen bringen, so dass es beispielsweise für Biogasanlagen oder Holzschnitzelfeuerungen keine Ausnahmegewilligungen mehr braucht.

5. Stossrichtung: Milchwirtschaft

Aufhebung der Milchkontingentierung

Mit der Agrarpolitik 2007 hat das Parlament den Ausstieg aus der staatlichen Milchkontingentierung beschlossen. Bereits auf den 1. Mai 2006

können Organisationen unter bestimmten Bedingungen aus der Milchkontingentierung aussteigen. 2009 bzw. 2011 gemäss Bundesratsentscheid wird sie definitiv aufgehoben.

Der Ausstieg wird grosse Änderungen im Milchmarkt bringen, was sich auf alle Verwerter und auf jeden einzelnen Milchproduzenten auswirken wird. Für die Übergangszeit zwischen 2006 und 2009, in der die öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Mengenregelung nebeneinander bestehen werden, wurde eine gute Übergangsregelung gefunden.

Die SAB begrüsst in der entsprechenden Verordnung zum Ausstieg aus der Milchkontingentierung diejenigen Regelungen, die innovativen Verarbeitungsbetrieben im Berggebiet auch mit kleineren Milchmengen die nötige Flexibilität bieten.

Flankierende Massnahmen

Auf Grund der grossen Änderungen bei der Aufhebung der Milchkontingentierung braucht es für das Berggebiet flankierende Massnahmen. Ohne Unterstützung durch den Bund muss im Berggebiet mit einer beschleunigten Aufgabe von Betrieben gerechnet werden. Damit wird das Ziel der dezentralen Besiedlung ebenso in Frage gestellt wie jenes einer flächendeckenden Nutzung und Pflege der Grünlandgebiete unseres Landes.

Als Lösung fordert die SAB die Einführung von Regionsbeiträgen (siehe 9. Stossrichtung Finanzrahmen).

Ersatz Zusatzkontingente

Mit der Aufhebung der Milchkontingentierung gehen zwei wichtige Massnahmen zu Gunsten der Berglandwirtschaft verloren. Beide fördern heute die Zusammenarbeit zwischen Berg- und Talbetrieben und verursachen dem Bund keinerlei Kosten:

- Die vertragliche Viehaufzucht im Berggebiet wurde bisher gefördert, indem Bergbetriebe die Kälber eines Talbetriebs aufziehen und im Gegenzug ihr Milchkontingent dem Talbetrieb überlassen.
- Talandwirte erhalten gegenwärtig ein Zusatzkontingent von 2000 kg Milch, wenn sie eine Kuh (Zuchttier) aus der Bergzone zukaufen. Jährlich lösen rund 19'000 Tiere solche Zusatzkontingente aus.

Es braucht einen Ersatz für diese zwei Massnahmen. So sollen die privatrechtlichen Milchorganisationen die Zusatzkontingente innerhalb ihrer Organisation weiterführen. Und der Bund soll den Raufutterverzehr-Beitrag abstufen, so dass für Tiere, die aus dem Berggebiet zu-

gekauft werden, für ein Jahr ein erhöhter Beitrag ausgerichtet wird.

6. Stossrichtung: Viehwirtschaft

Viehexport

Der Viehexport ist in den letzten Jahren nachdem die BSE-Krise überwunden war, erfreulich gut angelaufen. Die europäischen Kunden schätzen die Vorteile des Schweizer Viehs. Seit dem der Viehhandel mit Italien wieder möglich ist, ist Italien bereits wieder zum wichtigsten Marktpartner geworden. Die italienischen Landwirte haben grosses Interesse an guten milchbetonten Kühen.

Der Viehexport ist wichtig um den inländischen Zucht- und Schlachtviehmarkt zu entlasten und bietet der Berglandwirtschaft, die gute Zuchttiere hat, eine Erwerbsmöglichkeit. Die Unterstützung des Viehexports durch den Bund ist deshalb eine sinnvolle Massnahme.

Gegenwärtig haben wir in der Schweiz tiefe Viehbestände und die Lage auf unserem inländischen Zucht- und Schlachtviehmarkt ist entsprechend gut. Gerade in dieser Situation besteht die Gefahr, dass der Export vernachlässigt wird. Da sich die Marktsituation immer wieder ändert, ist es wichtig, dass man den Export auch jetzt pflegt, damit er in schlechten Zeiten die nötige Entlastung bringen kann. Aus diesem Grund soll der Bund den Export von Rindvieh weiterhin unterstützen. Es handelt sich dabei um eine längerfristige Strategie.

Eine Umlagerung der heutigen Exportbeiträge in Direktzahlungen würde nicht den selben Effekt haben. Die SAB ist deshalb gegen eine Kürzung dieser Beiträge.

Kälbermast

Für Betriebe mit Milchkühen ist die Kälbermast eine gute Alternative zur Milchablieferung. Falls in einer Region keine Milchabnehmer mehr vorhanden sind, eignet sich die Kälbermast. Sie ist allerdings den starken Preisschwankungen auf dem Fleischmarkt unterworfen und braucht spezielle Kenntnisse im Umgang mit den Jungtieren.

7. Stossrichtung: Spezialkulturen

Das Berggebiet eignet sich für den Anbau von Spezialkulturen. Dazu gehören beispielsweise der Weinbau und die Produktion von Kräutern.

Weinbau

Das schweizerische Rebbauggebiet erstreckt sich über rund 13'000 ha. Die Anteile der weissen

und der roten Rebsorten verändert sich zu Gunsten des Rotweins. Der Weinbau ist eine wichtige Einkommensquelle für die Landwirtschaft. So stammt im grössten Weinbaukanton Wallis jeder zweite Franken des landwirtschaftlichen Einkommens aus dem Weinbau.

Kräuteranbau

Im Berggebiet ist der Kräuteranbau eine interessante Nischenproduktion. Die Produktion von Gewürz- und Medizinalpflanzen bedeutet für viele Kleinbetriebe einen willkommenen Zustupf zum Einkommen. Allerdings verlangt der Anbau viel Handarbeit und erfordert Erfahrung. Der Kräuterabsatz stagniert und es ist schwierig neue Abnehmer zu finden. Möglichkeiten bestehen noch in Fertig- oder Halbfertigprodukten.

8. Stossrichtung: Politische Rahmenbedingungen

Um die Entwicklung des ländlichen Raums gesamthaft zu fördern sind sektorübergreifende Massnahmen nötig. Forstwirtschaft, Tourismus, Raumplanung und Regionalpolitik müssen unbedingt einbezogen werden. Eine intensive Koordination dieser Bereiche ist anzustreben, damit potenziell schwache Räume besser unterstützt werden können.

Die Landwirtschaft nimmt im europäischen Alpenraum auf Grund ihrer Flächenverantwortung einen wichtigen Stellenwert ein. Sie muss deshalb optimal mit den übrigen raumwirksamen Politikbereichen vernetzt und koordiniert werden. Die Koordination muss dabei sowohl auf der politischen Ebene als auch auf der Ebene der konkreten Projekte erfolgen. Die Schweiz braucht dringend eine koordinierte Politik für die ländlichen Räume. Regionsbeiträge und die Unterstützung von Projektinitiativen seitens des BLW können helfen, die Koordination auf der regionalen Ebene zu verbessern. Entscheidend ist dabei, dass auch hier vermehrt ein regionaler Ansatz gewählt wird. Das vom BLW unterstützte Pilotprojekt im Val d'Hérens zielt in die richtige Richtung und könnte als Vorbild dienen.

9. Stossrichtung: Finanzrahmen



Entlastungsprogramm

Im Rahmen der Sanierung der Bundesfinanzen wird auch das Budget für die Landwirtschaft drastisch reduziert. Das vom Parlament verabschiedete Entlastungsprogramm 2004 sieht ab 2007 Einsparungen von jährlich 60 Mio. Fr. vor. Dies wird die Landwirtschaft deutlich zu spüren bekommen.

AP2011

Die Landwirtschaftspolitik als wichtiger Teil der Raumordnungspolitik im weiteren Sinne muss aber verfassungsgemäss zwingend die regionalen Unterschiede beachten und entsprechende Instrumente zur (regional differenzierten) Zielerfüllung bereitstellen. Nebenerwerbsbetriebe, die gerade im Berggebiet einen wichtigen Beitrag leisten zu allen Punkten des verfassungsmässigen Auftrags, dürfen nicht systematisch benachteiligt werden. Deshalb dürfen die Eintretenskriterien für Direktzahlungen im Berggebiet keinesfalls verschärft werden. Die Bergbauernfamilien sind aufgrund des unbestreitbaren Mehraufwandes dringend auf die Unterstützung mittels gezielter Instrumente des Bundes angewiesen.

Mit den **Hangbeiträgen** werden die Erschwernisse der Flächenbewirtschaftung in der Hügel- und Bergregion abgegolten (maschinelle Bewirtschaftung beschränkt, teure Spezialgeräte, ungeeignet für Beweidung). Ausserdem stützen sie die nachhaltige Bewirtschaftung und sind „greenbox-tauglich. Die SAB fordert eine Verdoppelung dieser Hangbeiträge (inkl. Spezialkulturen). Die Mittel dazu sollen aus einer Reduktion der Flächenbeiträge zur Verfügung gestellt werden.

Die SAB fordert **Regionsbeiträge** damit die Bewirtschaftung und eine genügende Besiedlungsdichte in potenziell gefährdeten Gebieten gesichert werden kann. Regionsbeiträge würden zu einer kohärenten Gesamtschau für die Entwicklung des ländlichen Raumes und einer bereichsübergreifenden Strategie der Kantone unter Einbezug der verschiedenen Akteure (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Regionalpolitik, Gewerbe, etc.) beitragen.

Die SAB hat den Vorschlag einer Anbindung der Direktzahlungen an die Standardarbeitskraft geprüft. Der effektive Arbeitsaufwand eines Bergbetriebs wird jedoch bei den Berechnungskriterien nicht berücksichtigt. So sind beispielsweise grössere Wegstrecken, Arbeiten bei der Sömmerung usw. nicht enthalten. Aus diesem Grund würden die Berglandwirtschaftsbetriebe grosse Summen von Direktzahlungen verlieren.

Zudem sollen Direktzahlungen weiterhin eine erbrachte Leistung abgelten. Aus diesen Gründen ist von einer Änderung des Direktzahlungssystems unbedingt abzusehen.

Mit **Investitionshilfen** soll die Anpassung der Betriebe und der landwirtschaftlichen Infrastrukturen an die sich ändernden Rahmenbedingungen erfolgen mit dem Ziel, die Produktionskosten zu senken, die Ökologisierung zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Im Berggebiet geht es insbesondere darum, durch den Einsatz von Investitionshilfen eine möglichst hohe Wertschöpfung zu generieren.

Massnahmen:

- Unterstützung von Verarbeitungsbetrieben.
- Betriebsumstellungen (Alternativen) erleichtern/unterstützen durch Start-Beiträge.
- Alternativen und Nischenproduktion sollte im Sinne einer Diversifizierung auch unterstützt werden.

Die neuen Massnahmen gemäss Strukturverbesserungsverordnung (SVV) sind ausdrücklich zu begrüssen. Dazu gehören:

- Die Unterstützung der periodischen Instandstellung
- Die Unterstützung gemeinschaftlicher Bauten zur Vermarktung; von Bauten und Einrichtungen zur Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
- Die Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen.

Bei den Strukturverbesserungen generell sowie beim Aufbau von Verarbeitungsbetrieben (Käsereien, Milchverarbeitung auf Alpen) ist darauf zu achten, dass nicht Strukturen gefördert werden, welche langfristig nicht überlebensfähig sind. Die bestehenden strukturellen und allenfalls regionsspezifischen (Topographie, Transportkosten) Mehrkosten müssen langfristig über einen Mehrerlös auf dem Produktmarkt gedeckt werden.

Fazit:

- Die zur Verfügung stehenden Instrumentarien im Bereich Strukturverbesserungen/Investitionshilfen haben sich grundsätzlich bewährt, ebenso die bereits bisher praktizierte Pauschalierung.
- Die mit der AP 2007 neu eingeführten Massnahmen sind ausdrücklich zu begrüssen, weil sie in die verlangte Richtung gehen und Eigeninitiative unterstützen.
- Besser berücksichtigt werden müssen die wesentlich höheren Kosten der Gebäude und übrigen Infrastrukturen im Berggebiet

durch eine stärkere Differenzierung der Ansätze.

5. Fazit: Politische Forderungen der SAB in der Agrarpolitik 2011

Zahlungsrahmen

Für die Periode 2008 bis 2011 sind insgesamt 13'538 Mio. Franken für die Landwirtschaft vorgesehen. Das sind rund 500 Mio. Franken weniger als im aktuellen Zahlungsrahmen 2004-2007. Die SAB verlangt die Beibehaltung der heutigen Mittel.

Direktzahlungen

Der Abbau der Marktstützung ist längerfristig auf Grund der WTO nicht zu vermeiden. Die Absicht, diese Mittel für gezielte Direktzahlungen zu verwenden ist richtig. Das Direktzahlungssystem soll so geändert werden, dass bestimmte Beiträge gezielt die Berglandwirtschaft fördern. Die notwendigen Mittel für eine Korrektur des heutigen Direktzahlungssystems sind aus einer Reduktion der Flächenbeiträge dort, wo die flächendeckende Bewirtschaftung auch mit tieferen bzw. ohne solche Beiträge sichergestellt ist, bereitzustellen.

Die SAB fordert folgende Massnahmen:

- Keine Erhöhung der SAK-Limiten für die Berechtigung für den Erhalt von Direktzahlungen bzw. für den Erhalt von Investitionshilfen.
- Keine Anbindung der Direktzahlungen an die Standardarbeitskraft.
- Verdoppelung der Hangbeiträge.
- Erhöhung der Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP). Dabei soll die Begrenzung von 20 auf 25 RGVE angehoben werden.
- Die Einführung von Raufutterverzehrbeiträge für Milchkühe ist konsequent und richtig.
- Keine Kürzung der Raufutterverzehrbeiträge bei der Kategorie Rindvieh (Kühe ohne Verkehrsmilchproduktion inkl. Mutterkühe, Kälber, Aufzuchttiere), Tiere der Pferdegattung, Bisons, Milchziegen und Milchschafen von heute Fr. 900.- auf 600.-.
- Für Tiere, die aus dem Berggebiet zugekauft werden und die die Bedingungen des heutigen Zusatzkontingents erfüllen, soll für ein Jahr ein erhöhter Raufutterverzehrbeitrag ausgerichtet werden in der Höhe entsprechend dem Zusatzkontingent. Bei der Einführung dieses Beitrags soll deshalb eine Abstufung vorgesehen werden.

- Ein Talbauer, der die Aufzucht nicht selbst macht, sondern sie einem Bergbauer in Auftrag gibt, soll eine Gegenleistung erhalten.
- Erhöhung der Umrechnungsfaktoren für Grossvieheinheiten (GVE) bei Aufzuchttieren.
- Keine Kürzung oder Aufhebung der Zulage für verkäste Milch und der Zulage für Fütterung ohne Silage, um die Käsefabrikation im Berggebiet zu unterstützen

Entwicklung des ländlichen Raums

Die SAB fordert

- die Einführung eines Regionsbeitrags
- die Kennzeichnung von Berg- und Alproprodukten
- eine intensive Koordination zwischen den raumwirksamen Politikbereichen, wie Landwirtschafts- und Waldpolitik, Tourismus, Raumplanung und der neuen Regionalpolitik.
- Die Revision des Raumplanungsgesetzes soll die heute zu restriktiven Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzone massvoll lockern. Die SAB begrüsst die Änderungen, wenn damit mehr Möglichkeiten für den Agrotourismus entstehen. Akteure mit festem Wohnsitz vor Ort, die multifunktionale Leistungen erbringen (u.a. über Leistungsvereinbarungen) sind gezielt zu privilegieren. Die Verarbeitung von (weitgehend betriebseigenen) Produkten auf dem Betrieb ist als zonenkonform zuzulassen inkl. die Erstellung der dazu nötigen Infrastrukturen (RPV, Art. 34: Zonenkonformität).

Boden- und Pachtrecht

Die SAB lehnt Änderungen, die den Schutz der Selbstbewirtschafter schwächen, ab. Sie befürchtet, dass die Änderungen die Boden- und Pachtzinse in die Höhe treiben würden.

Vereinfachte Administration und Koordination der Kontrollen

Die SAB unterstützt eine Vereinfachung der Administration und eine Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben. Hingegen lehnt sie einen Abbau der Leistungen der Forschungsanstalten ab.